

16.06.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit – NRW setzt sich für freundschaftliche und enge Beziehungen zum Vereinigten Königreich ein

I. Ausgangslage

Am 31. Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (VK) aus der Europäischen Union (EU) ausgetreten. Die Herauslösung eines Mitgliedstaats mit großer Volkswirtschaft – nach über vierzig Jahren Mitgliedschaft – aus der EU mit ihren engen und umfassenden ökonomischen, politischen und rechtlichen Verflechtungen ist ein präzedenzloser und tiefer Einschnitt in der Geschichte der europäischen Integration. Die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen spiegeln diese Komplexitäten wider und gestalten sich entsprechend herausfordernd.

Nordrhein-Westfalen hat ganz besondere historische Beziehungen zum VK. Am 23. August 1946 hob die britische Militärregierung unter dem Codenamen „Operation Marriage“ das Bundesland Nordrhein-Westfalen durch den Zusammenschluss des nördlichen Teils der preußischen Rheinprovinz und der preußischen Provinz Westfalen aus der Taufe. Im Januar 1947 stieß Lippe im Nordosten des Landes dazu. Die Briten haben somit unser Bundesland gegründet, in der Folgezeit geprägt und beim Aufbau der jungen deutschen Demokratie unterstützt. Wir haben daher allen Grund, dankbar zu sein.

Die bilateralen Beziehungen sind heute freundschaftlich und eng. Unzählige Kommunen, Vereine, Schulen und Kirchen pflegen seit Jahrzehnten gute Kontakte ins VK. In den vergangenen 70 Jahren haben sich zudem viele Freundschaften und zahlreiche deutsch-britische Ehen und Partnerschaften entwickelt. Diese Verbindungen werden auch nach dem Austritt des VK weiter Bestand haben. Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland und Nordrhein-Westfalen werden – sobald dies nach der Corona-Krise wieder möglich sein wird – auch weiterhin im VK ihren Urlaub verbringen, Freunde oder Familie besuchen, Sprachreisen ins VK unternehmen oder an einer britischen Universität studieren wollen. Deutsche Unternehmen werden auch in Zukunft mit britischen Unternehmen Handel betreiben. Mit dem Austritt des VK aus der EU und dem Binnenmarkt müssen nun dafür neue Regelungen getroffen werden. Deshalb haben die EU und das VK am 2. März 2020 die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen aufgenommen.

Im Verhandlungsmandat der EU vom 25. Februar 2020 wird die Wichtigkeit eines Freihandelsabkommens mit fairen Wettbewerbsbedingungen sowie gleichen Umwelt-, Sozial-, Steuer- und Subventionsstandards betont. Für staatliche Beihilfen und Unternehmen,

Datum des Originals: 16.06.2020/Ausgegeben: 17.06.2020

Wettbewerb, Arbeits- und Sozialnormen sowie Umweltstandards, Klimawandel, relevante Steuerfragen und andere Eingriffe auf diesen Gebieten solle es auch künftig gemeinsame, hohe Vorgaben geben, die sich an einschlägigen EU- und internationalen Standards orientieren. Demgegenüber strebt das VK in seinem Verhandlungsmandat ein umfassendes Freihandelsabkommen nach dem Vorbild des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) an. Darüber hinaus werden Abkommen in Bereichen wie Fischerei, justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Luftfahrt, Energiesektor und ziviler Nuklearsektor gefordert. Zudem werde das VK keine Angleichung an EU-Recht und keinerlei Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs akzeptieren. Sollte sich bis Juni kein Abkommen abzeichnen, ist die britische Seite notfalls bereit, die Verhandlungen über ein gemeinsames Abkommen scheitern zu lassen, um sich umfassend auf die Zeit nach Ablauf der Übergangsphase vorzubereiten.

In der laufenden Übergangsphase wird eine Vielzahl von Themen verhandelt, die mittel- und unmittelbar Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger in der EU und im VK haben werden. Unter anderem geht es um die Aufrechterhaltung von Reiseverbindungen, den Wegfall der Roaminggebühren, Zollmodalitäten bei der Einfuhr von Waren aus dem VK in die EU und umgekehrt, aber auch um Standards für Produkt- und Lebensmittelsicherheit. Fest steht: Die künftigen Beziehungen zur EU werden weniger eng sein als während der EU-Mitgliedschaft. Gleichzeitig werden sie sich aufgrund der volkswirtschaftlichen Größe und der geografischen Nähe des VK zur EU von anderen Partnerschaften unterscheiden.

Der Austritt des VK bedeutet darüber hinaus zunächst auch das Ende der Teilnahme an wichtigen EU-Programmen wie dem Forschungsprogramm Horizont Europa, Erasmus+ oder dem Förderprogramm Kreatives Europa. Nach Abschluss der Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 wird sich entscheiden, in welcher Form das VK künftig an diesen Programmen teilnehmen können wird. Eine möglichst friktionslose und weitreichende Teilnahme wäre aufgrund der vielfältigen Austauschbeziehungen im Bildungs- und Forschungsbereich ausdrücklich zu begrüßen, damit bestehende Kooperationen aufrechterhalten und im besten Fall auch weiter ausgebaut werden können.

Die Corona-Krise hat den ohnehin schon sehr ambitionierten Zeitplan für die Verhandlungen mit dem VK verzögert und die Verhandlungsphase deutlich verkürzt. Faktisch lagen die Verhandlungen wochenlang auf Eis. Wieder aufgenommen wurden die Gespräche zwischen der EU und dem VK erst Mitte April 2020. Die britische Regierung hat mehrmals deutlich gemacht, von der vorgesehenen Möglichkeit zur Verlängerung der Übergangsphase trotz der Corona-Krise und dem dadurch kleiner gewordenen Verhandlungszeitfenster keinen Gebrauch machen zu wollen. Die Verhandlungen stehen daher unter einem noch größeren Zeitdruck.

Angesichts der engen Verbindungen zum VK hat sich Nordrhein-Westfalen bereits frühzeitig auf den Austritt des VK aus der EU vorbereitet. Die Landesregierung suchte vermehrt den Kontakt zu Entscheidungsträgern im VK zur Gestaltung zukünftiger partnerschaftlicher Beziehungen. Seit Mai 2018 ist unter anderem NRW.INVEST im VK vertreten und wirbt vor Ort mit zahlreichen Investorenseminaren oder auch mit digitalen Marketingkampagnen für den Standort Nordrhein-Westfalen. Dieses Engagement wurde im vergangenen Jahr noch weiter ausgebaut. Im Fokus stehen insbesondere Unternehmen, die aufgrund des Brexit ihre Geschäftsaktivitäten auf dem europäischen Kontinent verstärken oder dorthin verlagern wollen. So stieg seit dem Brexit das Engagement britischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Der Landtag bedauert den Austritt des VK ausdrücklich, begrüßt aber, dass es nach einigen Verlängerungen nunmehr einen Brexit auf Basis eines Austrittsabkommens gibt. Der Landtag

unterstützt das Ziel der EU, für die Zukunft eine möglichst enge Partnerschaft mit dem VK anzustreben, auch wenn die Beziehungen hinter der Qualität einer EU-Mitgliedschaft zurückbleiben werden. Nordrhein-Westfalen muss sich im weiteren Verhandlungsverlauf auf allen Ebenen für freundschaftliche und möglichst enge Beziehungen einsetzen und seine Interessen zum Ausdruck bringen. Ziel muss es sein, den Brexit auf Basis eines umfassenden Abkommens über die zukünftigen Beziehungen zu vollziehen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die historisch gewachsenen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen zum VK sind für Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung.
- Die Handelsbeziehungen mit dem VK müssen auch in Zukunft so eng und reibungslos wie möglich ausgestaltet werden. Faire Wettbewerbsbedingungen sollten dabei die Grundlage des künftigen Freihandelsabkommens sein. Einseitige Wettbewerbsvorteile für das VK müssen vermieden werden. So muss der Zugang zum Binnenmarkt in direkter Relation zu der Einhaltung von EU-Standards durch das VK stehen.
- Die EU muss die Kontrolle über ihren Binnenmarkt sowie in der Auslegung des EU-Rechts behalten. Bestehende Kooperationen, z.B. im Bereich der inneren Sicherheit, sollten möglichst weitgehend und ohne Sicherheitslücken fortgesetzt werden.
- Der Zusammenhalt der Mitgliedstaaten und die Integrität des Binnenmarktes bleiben unverzichtbar für die Stabilität der EU.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum VK unabhängig der Verhandlungen über ein gemeinsames Abkommen in Zukunft weiter zu intensivieren;
- die historisch gewachsenen gesellschaftlichen und kulturellen Verbindungen mit dem VK über den Brexit hinaus zu stärken und vor diesem Hintergrund die Förderung kommunaler Partnerschaftsprojekte zur Pflege des zivilgesellschaftlichen Austauschs zu prüfen;
- die Begegnung junger Menschen besonders zu fördern und dahingehend Maßnahmen zu prüfen, die zur Intensivierung des Schüler- und Jugendaustauschs mit dem VK beitragen;
- Forschungsk Kooperationen und Wissenschaftsaustausch als wichtiges Element zur Stärkung der bilateralen Beziehungen zu begreifen und vor diesem Hintergrund die Einrichtung eines VK-bezogenen Graduiertenstipendiums zur Stärkung des Wissenschaftsaustauschs zu prüfen;
- sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür einzusetzen, die Übergangsphase zu nutzen, um ein umfassendes Abkommen abzuschließen und so eine erneute Phase der Unsicherheit zu vermeiden;

- sich für ein Abkommen einzusetzen, das faire Wettbewerbsbedingungen garantiert, die Handelsbeziehungen so frei wie möglich gestaltet und gleichzeitig sicherstellt, dass EU-Standards in Bereichen wie Umwelt-, Klima-, Sozial-, Arbeits- und Verbraucherschutz nicht unterlaufen werden;
- sich für verbindliche und durchsetzbare vertragliche Regelungen einschließlich Streitschlichtungs-, Durchsetzungs- und Sanktionsmöglichkeiten auszusprechen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden;
- während der Verhandlungen darauf zu achten, dass bestehende Handelsverträge mit anderen Drittstaaten nicht beeinträchtigt werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Oliver Krauß
Raphael Tigges

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Thomas Nückel
Dietmar Brockes

und Fraktion